

## Allgemeine Grundsätze

(sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Ludovicia Ingolstadt e.V. und dem Nutzer)

### **1a. Getränke**

- Die Getränkepreise im Peterskeller betragen:

Helles, Weizen, Pils, Zwickl, Radler, auch alkoholfrei 3,00 €, Wasser, Spezi, Apfelschorle, Zitronenlimo, Cola 0,33 2,50 €, Schoppen Wein 4,00 €

- **Mitgebrachte Getränke – jeglicher Art – dürfen im Peterskeller nicht verzehrt werden.**

- Ausnahmen hiervon sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Wirt möglich. Allerdings wird dann je angebrochene Flasche ein sog. Stopsgeld fällig. Säfte, Softdrinks 2,00 €, Wein bzw. Sekt 5,00 €, Spirituosen 8,00 €  
(Für Flaschen mit max. 1 Liter, bei größeren Flaschen das Doppelte)

### **1b. Speisen**

- Speisen können in Absprache mit dem Wirt selbst mitgebracht werden.

### **2. Parken und Einfahrt**

- Parken im Hof ist nicht zulässig, da die Stellplätze vermietet sind. Ein kurzzeitiges Einfahren zum Anliefern ist möglich. Beachten Sie hierzu die Einfahrzeiten der Fußgängerzone.

### **3. Enthaltene Leistungen**

- Im vereinbarten Nutzungsentgelt sind enthalten: Ausschank, ggf. Heizung, Strom, Wasser, Bestuhlung (mind. 1 Tag vor der Veranstaltung in Absprache mit dem Wirt), Benutzung des Geschirrs und Bestecks.

### **4. Endreinigung**

- Für die Endreinigung fällt eine Pauschale von 30,- € an (Verdopplung bei übermäßiger Verschmutzung)

### **5. Verantwortliche Person**

- Dem Wirt (als Vertreter der Ludovicia Ingolstadt e. V.) ist bereits bei Buchung eine für die Veranstaltung verantwortliche Person mit Anschrift und Telefonnummer zu benennen.

### **6. Verpflichtende Anwesenheit eines Mitglieds der Ludovicia**

- Bei allen Veranstaltungen, sowie Vermietungen **muß** ein Mitglied der Ludovicia anwesend sein. In Ausnahmefällen kann dies auch eine in der Ludovicia langjährig bekannte Person sein.

### **7. Beschädigungen**

- Bei Beschädigungen von Tellern, Gläsern usw., wird je Stück eine Pauschale von 2,50 € in Rechnung gestellt. Bei Beschädigung des sonstigen Inventars (z.B. Klavier, Tische, Stühle, Böden, Ausstellungsstücke Küchengeräte etc.) richtet sich die Entschädigung nach einem von der Ludovicia einzuholenden Kostenvoranschlag zzgl. 10% Bearbeitungsgebühr. Bei Totalschäden werden die Kosten für eine Neuanschaffung zzgl. 10% Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Insbesondere ist auf die antike Holztür zu achten.

### **8. Dekoration und Mietzeit**

- Der Peterskeller steht dem Veranstalter frühestens am gebuchten Tag ab 10:00 Uhr zur Verfügung. Dekorationsartikel, sowie sonstige Gegenstände, die der Veranstalter selbst mitbringt, können somit auch erst am gebuchten Tag eingebracht werden. Die Bestuhlung erfolgt grundsätzlich der erst am gebuchten Tag. Dekoration und sämtliche selbst mitgebrachten Gegenstände müssen bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetags wieder entfernt werden. Bei der Befestigung dürfen keine Nägel oder sonst. Materialien (durch welche dauerhafte Beschädigungen verursacht werden können) verwendet werden. An der antiken Holztür dürfen keinerlei Befestigungen angebracht werden.

- In der Raummiete ist eine Bewirtungs- und Nutzungszeit bis 3:00 Uhr des Folgetags enthalten. Für jede weitere angebrochene Stunde werden 25,- € berechnet.

### **9. Rauchen**

- Das Rauchen muss auf den kleinen Nebenraum beschränkt bleiben. Im Treppenhaus und im Innenhof ist das Rauchen untersagt; außerdem ist darauf zu achten, dass während der Nachtstunden – aus Lärmschutz gegenüber den Anwohnern – auf Ruhe zu achten ist.

### **10. Abrechnung**

- Alle Kosten sind vom Veranstalter mit dem Wirt abzurechnen. Die Kosten werden mit dem Ende der Veranstaltung fällig.

### **11. Buchungsbestätigung**

- Die Buchung wird erst durch Buchungsbestätigung des Wirts gültig.

### **12. Anerkennung der Nutzungsbedingungen**

- Mit seiner Unterschrift erkennt der Veranstalter die Nutzungsbedingungen an und haftet für deren Einhaltung.

### **13. Jugendschutz**

- Minderjährigen wird der Peterskeller nicht zur Verfügung gestellt, es sei denn, sie selbst oder ihre Eltern sind Mitglieder der Ludovicia **und** sind in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person.

- Grundsätzlich gilt das Jugendschutzgesetz. Besonders hingewiesen wird auf:

§ 9 – die Abgabe, sowie der Verzehr von alkoholischen Getränken ist Minderjährigen nicht gestattet.

§ 4 – der Aufenthalt nach 23 Uhr ist Jugendlichen unter 16 (bzw. nach 24 Uhr bei Jugendlichen unter 18 ohne einer erziehungsberechtigten Person nicht gestattet.

§ 10 – das Rauchen ist Kindern oder Jugendlichen nicht gestattet.

### **14. Hausrecht**

Das Hausrecht obliegt dem Wirt, bzw. dessen Vertreter